Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Internationale Zusammenarbeit
Sektion Dritt- und Herkunftsstaaten

20. August 2011

Hintergrundinformationen

Anlass: Pressekonferenz vom 21. August 2012 über Sofortmassnahmen im Asylbereich

Migrationspartnerschaften

1. Konzept

Der Bundesrat fördert gemäss Art. 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften. Dieses Konzept wurde von der Schweiz im Bestreben geschaffen, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern durch eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligter zu intensivieren. Dadurch sollen die positiven Wirkungen der Migration gefördert und die negativen eingedämmt werden. Die Migrationspartnerschaften sind dementsprechend umfassend konzipiert. Dabei muss sichergestellt werden, dass das Auftreten der Schweiz kohärent und einheitlich ist (Whole-of-Government Approach).

Eine Migrationspartnerschaft begründet den allgemeinen Rahmen für alle Aspekte der Migrationszusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem betreffenden Partnerstaat (bilaterale Abkommen, verschiedene Projekte etc.). Sie wird durch einen Vertrag oder ein Memorandum of Understanding (MoU) formalisiert.

2. Inhalt

Der Inhalt einer Migrationspartnerschaft ist flexibel gestaltbar und ändert sich je nach Land, da er die spezifischen Interessen der jeweiligen Akteure widerspiegelt. Wesentliche Bestandteile von Migrationspartnerschaften sind Projekte und Programme mit einem konkreten Bezug zu Einwanderungs- und Auswanderungsfragen, etwa in folgenden Bereichen:

- Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
- Stärkung von staatlichen Strukturen im Herkunftsland (bspw. Unterstützung der Einwanderungsbehörden)
- Prävention irregulärer Migration (bspw. Förderung der sozio-ökonomischen Integration von besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen)
- Legale Migration (bspw. Visapolitik sowie Aus- und Weiterbildung)
- Hilfe im Kampf gegen Menschenhandel
- Bedeutung der Diaspora für die wirschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer
- Integration der Migranten und Migrantinnen im Aufnahmeland

Migrationspartnerschaften können im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes weitere aussenpolitische Aktivitäten umfassen, die eine Migrationsrelevanz aufzeigen (bspw. zivile Friedensförderung, Menschenrechtsförderung, Sozialversicherungsabkommen).

3. Umsetzung

Auf dieser Grundlage sind in den letzten Jahren Migrationspartnerschaften mit den westlichen Balkanstaaten Bosnien und Herzegovina (2009), Serbien (2009) und Kosovo (2010) sowie mit Nigeria (2011) und Tunesien (2012) entstanden. Zu diesem Zweck hat die Schweiz mit all diesen Staaten MoU unterzeichnet, welche den formellen Rahmen der Migrationspartnerschaft bilden. Durch diese MoU ergeben sich für die Unterzeichnenden keine rechtlichen Verpflichtungen, da es sich um Absichtserklärungen handelt. In den MoU sind diverse Bereiche aufgelistet, in denen die Schweiz und die Partnerländer ihre Zusammenarbeit verstärken möchten (s. Punkt 3). Die konkrete Umsetzung der Migrationspartnerschaften erfolgt durch regelmässige Migrationsdialoge zwischen der Schweiz und dem Partnerland sowie durch gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Das BFM wendet über den IMZ Kredit (Interdepartementale Migrationszusammenarbeit) im 2012 Fr. 5.5 Mio in der Region des Westbalkans einschliesslich Kosovo auf. Ein wesentlicher Anteil hiervon zielt auf die dauerhafte Wiedereingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Minderheiten.

3.1 Zusammenarbeit mit Serbien

Seit April 2009 haben die Schweiz und Serbien ihre Zusammenarbeit durch den Abschluss einer Migrationspartnerschaft intensiviert. Regelmässige Treffen mit den serbischen Behörden - zuletzt Anfang Juli 2012 in Bern - ermöglichen einen umfassenden Informationsaustausch über alle relevanten Migrationsthemen und eine gezielte Unterstützung. So finanziert das BFM bspw. seit 2009 ein Projekt im Bereich Migrationsmanagement in Südserbien mit dem Ziel der besseren sozio-ökonomischen Integration von Migranten. Weiter wurden Bereiche für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Serbien identifiziert (z.B. Rückkehr und Reintegration, Menschenhandel).

3.2 Zusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina

Seit April 2009 haben die Schweiz und Bosnien und Herzegowina ihre Zusammenarbeit durch den Abschluss einer Migrationspartnerschaft intensiviert. Regelmässige Treffen mit den bosnischen Behörden - zuletzt Ende Juni 2012 - ermöglichen einen umfassenden Informationsaustausch über alle relevanten Migrationsthemen und eine gezielte Unterstützung. Eines der Hauptthemen war die Visaliberalisierung und als Folge davon die Erhöhung der Asylgesuche. Ein anderer Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Projektentwicklung und Projektimplementierung. Von den bosnischen Behörden werden insbesondere die Projekte im Bereich Rückkehr und Reintegration sehr geschätzt. So finanziert das BFM bspw. ein Projekt von Caritas zum Wohnungsbau für Roma-Familien. Sie haben für diesen Bereich weitere Projektideen präsentiert sowie auch für die Bereiche Diaspora und Entwicklung und Menschenhandel/-schmuggel.